

Ansprüche

1. Ankerschiene (1) zur Fixierung von Befestigungsmitteln (20) mit einem ersten Schienenteil (2a) und einem zweiten Schienenteil (2b), die miteinander verbunden sind und an denen jeweils Ankerstege (3) ausgebildet sind, wobei zwischen einer ersten Wand (8a) des ersten Schienenteils (2a) und einer zweiten Wand (8b) des zweiten Schienenteils (2b) eine kanalförmige Aufnahme (13) für einen Kopfabschnitt (21) eines Befestigungsmittels (20) ausgebildet ist und an der ersten Wand (8a) ein nach innen ragender Steg (10) und an der zweiten Wand (8b) ein nach innen ragender Steg (10) vorgesehen sind und die nach innen ragenden Stege (10) die kanalförmige Aufnahme (13) randseitig überdecken, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der ersten Wand (8a) und/oder der zweiten Wand (8b) gegenüber dem nach innen ragenden Steg (10) zumindest abschnittsweise ein nach außen ragender Stützsteg (12) hervorsteht.
2. Ankerschiene nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der ersten und der zweiten Wand (8a, 8b) jeweils ein durchgängiger, nach außen ragender Stützsteg (12) vorgesehen ist.
3. Ankerschiene nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Wand (8a), der nach innen ragende Steg (10) und der nach außen ragende Stützsteg (12) im Querschnitt T-förmig ausgebildet sind.
4. Ankerschiene nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützsteg (12) an der ersten oder zweiten Wand (8a, 8b) angeschweißt ist.
5. Ankerschiene nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützsteg (12) integral mit dem nach innen ragenden Steg (10) ausgebildet ist.
6. Ankerschiene nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützsteg (12) und der nach innen ragende Steg (10) dicker ausgebildet sind als das erste und das zweite Schienenteil (2a, 2b), vorzugsweise um mindestens 20 % dicker.
7. Ankerschiene nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützsteg (12) und der nach innen ragende Steg (10) aus einem Mate-

rial höherer Festigkeit ausgebildet sind als das erste und zweite Schienenteil (2a, 2b).

- 5 8. Ankerschiene nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützsteg (12) und der nach innen ragende Steg (10) aus einem flachen Stahlblech hergestellt sind, das in einem mittleren Bereich über eine geschweißte Stoßnaht (14) mit der ersten oder zweiten Wand (8a, 8b) verbunden ist.
- 10 9. Ankerschiene nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes Schienenteil (2a, 2b) aus einem gebogenen Stahlblech hergestellt ist.
- 15 10. Ankerschiene nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste und zweite Schienenteil (2a, 2b) über miteinander verschweißte Verbindungsstege (6a, 6b) miteinander verbunden sind.
- 20 11. Ankerschiene nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den nach innen ragenden Stegen (10) jeweils eine Verzahnung (11) ausgebildet ist.
- 25 12. Verfahren zur Herstellung einer Ankerschiene (1) zur Fixierung von Befestigungsmitteln (20), mit den folgenden Schritten:
 - 25 - Herstellen von zwei Zuschnitten für ein erstes und ein zweites Schienenteil (2a, 2b) mit Ankerstegen (3) aus einem Stahlblech;
 - Herstellen von streifenförmigen Zuschnitten aus einem Stahlblech;
 - Verschweißen eines ersten streifenförmigen Zuschnittes an einer ersten Wand (8a) eines ersten Schienenteils (2a);
 - 30 - Verschweißen eines streifenförmigen Zuschnittes an einer zweiten Wand (8b) des zweiten Schienenteils (2b), und
 - Verbinden des ersten Schienenteils (2a) mit dem zweiten Schienenteil (2b), wobei zwischen der ersten Wand (8a) und zweiten Wand (8b) eine kanalförmige Aufnahme (13) für einen Kopfabschnitt (21) eines Befestigungsmittels (20) ausgebildet ist, wobei jeder streifenförmige Zuschnitt an
 - 35 der ersten und zweiten Wand (8a, 8b) einen nach innen ragenden Steg (10), der die Aufnahme (13) randseitig überdeckt, und einen nach außen ragenden Stützsteg (12) ausbildet.

13. Verfahren nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verschweißen des ersten und zweiten streifenförmigen Zuschnittes durch Laserschweißen erfolgt.
- 5 14. Verfahren nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer Stirnseite der ersten und zweiten Wand (8a, 8b) jeweils ein streifenförmiger Zuschnitt in einem mittleren Bereich über eine Stoßnaht (14) angeschweißt wird.